

Busordnung

1. Allgemeine Bestimmungen

Die Schulen machen darauf aufmerksam, dass der Schulbustransport ein überobligatorisches Angebot der Schulen ist und nicht zu den normalen Schulverpflichtungen gehört. Die Schulbusse stehen allein zur Zurücklegung des Schulweges (Wohnsitz <-> Schule) und ausschließlich zur Nutzung der angemeldeten Kinder zur Verfügung. Die Schulen übernehmen keine Verantwortung dafür, ob diese den Bus tatsächlich benutzen oder nicht.

Der Busverkehr ist auf bestimmte Stadtgebiete begrenzt; allein die Schulen entscheiden über die angebotenen Wegstrecken und Haltestellen. Ein Anspruch auf Aufnahme in den Schulbustransport besteht nicht. Die Schulen sind jederzeit dazu berechtigt, den Kindern den Transport zu verweigern, wenn die in Punkt 7 genannten Regelungen nicht beachtet werden.

2. An- und Abmeldung

Nur Kinder, deren Eltern das Anmeldeformular der Schulen ausgefüllt und unterschrieben haben, können berücksichtigt werden. Die Anmeldung muss eine Woche im Voraus erfolgen.

Die Abmeldung muss entsprechend der Zahlungsbedingungen der jeweiligen Schule in der jeweils geltenden Fassung erfolgen. Die Abmeldung muss schriftlich bei der Schulleitung eingehen (Nachweispflicht liegt beim Absender).

Eine Ummeldung (z.B. wegen Umzuges) muss den Schulen mit einer einwöchigen Vorlaufzeit schriftlich mitgeteilt werden. Liegt der neue Wohnsitz außerhalb des bisherigen Fahrplans, bleibt es den Schulen vorbehalten, über die Erweiterung und Weiterführung des jeweiligen Schulbustransports zu entscheiden (s. Punkt 1, 2. Absatz).

3. Busgeld

Höhe und Fälligkeit der Busgebühren regeln die Zahlungsbedingungen der jeweiligen Schule in der jeweils geltenden Fassung. Hierauf wird Bezug genommen. Eine unregelmäßige Teilnahme am Bustransport, der Ausschluss vom Bustransport oder eine Verkürzung des Busweges führen nicht zu einer Minderung der Busgebühren.

4. Fahrplan

Die Schulen erstellen einen Busfahrplan, der den Eltern mitgeteilt wird. Alle haben den Busfahrplan und die -einteilung anzuerkennen. Die Eltern werden am Anfang des Schuljahres über die Abfahrtszeiten schriftlich informiert. Eventuelle Änderungen müssen den Eltern ebenfalls vorher schriftlich mitgeteilt werden.

Ein Schild hinter der Windschutzscheibe eines jeden Busses zeigt die Busnummer an.



5. Abfahrts- und Abholregelungen

Die Kinder werden ausnahmslos vor dem Schulhof und an den vorher angegebenen Bushaltestellen abgeholt und abgesetzt. Diese Morgen- und Nachmittagshaltestellen sind den Familien in den Fahrplänen vorher mitgeteilt worden. Sie befinden sich am Eingang der Compounds, es sei denn, Sicherheitsgründe sprechen dagegen. Niemandem ist es gestattet, den Bus vor Erreichen der eingerichteten Bushaltestellen zu verlassen. Einzelne Wohnhäuser innerhalb eines Compounds werden nicht gesondert angefahren. Der Fahrplan ist einzuhalten. Sollten Kinder/Eltern sich verspäten, müssen die Eltern den Transport ihrer Kinder selbst organisieren.

Sollte der Bus 20 Minuten nach geplanter Abfahrtszeit nicht erschienen sein, sollte die Schule benachrichtigt werden, die dann einen weiteren Bus schicken wird. Bei vorzeitigem Eintreffen des Busses an der Haltestelle am Morgen ist der Busfahrer verpflichtet, bis zur eigentlichen Abfahrtszeit zu warten.

Auf dem Rückweg müssen die Eltern oder eine berechtigte Person auf die Kindergartenkinder an der Bushaltestelle warten. Ist dies nicht möglich, werden die Kinder mit dem Bus wieder zur Schule zurückgeschickt und die Eltern benachrichtigt. Diese haben dann für die unverzügliche Abholung des Kindes von der Schule selbst zu sorgen. Die Eltern müssen davon ausgehen, dass der Bus bis zu 20 Minuten vor der geschätzten Ankunftszeit die Haltestelle erreichen kann.

6. Sicherheitsbestimmungen

6.1 Sitzplätze für die Kinder

Kein Kind darf auf den Sitzen genau hinter dem Busfahrer oder auf dem mittleren Sitz der hinteren Busbank sitzen, da diese Plätze keinen Schutz im Falle eines plötzlichen Bremsens oder eines Frontalzusammenstoßes bieten.

Jedes Kind hat Anspruch auf einen eigenen Sitzplatz und darf nicht auf den Knien einer weiteren Person transportiert werden, es sei denn, das Kind ist unter drei Jahren alt. In diesem Fall muss das Kind von einem Erwachsenen begleitet werden und auf dessen Schoß sitzen.

Zur Erhöhung der Sicherheit sind für alle Kindergartenkinder Sitzerrhöhungen im Bus bereitgestellt.

Die vorderen Sitzplätze sind für Kindergartenkinder reserviert. Die Schülerkinder müssen sich auf die hinteren Plätze setzen. Jedes Kind muss sich, ggf. mit Hilfe der Bus-Ayi, anschnallen.

6.2 Verantwortung

Die Verantwortung der Schule beginnt in dem Augenblick, in dem sich das Kind im Bus befindet. Die Kinder unterliegen der Verantwortung ihrer Eltern, bis sie den Bus betreten und sobald sie nach dem Rückweg aus dem Bus aussteigen.

In jedem Bus hat neben dem Fahrer eine Bus-Ayi die Verantwortung.

Eltern können den Bus je nach Verfügbarkeit von Sitzplätzen und unter Beachtung der hier genannten Regeln nur dann nutzen, wenn sie eine Aufgabe in der Schule wahrzunehmen haben bzw. in der ersten Eingewöhnungsphase ihre Kindergarten-/Grundschul Kinder nach Rücksprache mit der Kindergarten-



/Schulleitung begleiten müssen (max. bis zu 5 Schultage). Dennoch fahren sie auf eigene Verantwortung mit, und die Schule lehnt im Falle eines Unfalls jegliche Verantwortung ab.

Vorrang im Transport haben Kindergarten-/Schulkinder, Bus-Ayi und Angestellte der Schule. Schulfremden Personen ist das Mitfahren untersagt. Lehrkräfte, die den Bus gemäß ihrer Unterrichtsverpflichtung nutzen, können im Falle eines Unfalls nicht zur Verantwortung gezogen werden. Sie haben im Bus keine Aufsichtspflicht.

6.3 Weitere Sicherheitsbestimmungen

Die Kinder müssen während des gesamten Bustransportes angeschnallt sitzen bleiben. Kindergartenkinder sind verpflichtet eine Sitzerrhöhung zu benutzen. Das Verlassen des Platzes ist strengstens untersagt. Fenster und Türen müssen geschlossen bleiben. Beim Halten des Busses ist das Verlassen des Busses, sofern es nicht notwendig ist, untersagt.

7. Disziplin

Es gelten folgende Disziplinregeln. Die Eltern haben auf ihre Kinder hinsichtlich der Einhaltung folgender Verhaltensregeln einzuwirken:

- Jedes Kind hat die elementaren Höflichkeitsregeln gegenüber allen Personen anzuwenden (Begrüßung, Verabschiedung etc.).
- Kinder sind dazu verpflichtet, das Buspersonal (Bus-Ayi und Busfahrer) zu respektieren und ihren Anordnungen unverzüglich Folge zu leisten.
- Die Kinder müssen den Bus sauber halten und die Ausstattung unversehrt lassen.
- Es ist strengstens untersagt im Bus zu essen, da vor dem Betreten des Busses die Mahlzeiten eingenommen werden können. Es dürfen nur wiederverschließbare Getränke mitgeführt werden.
- Solange die Kinder auf den Bus warten, müssen sie in einer Reihe stehen und der jeweiligen Aufsichtsperson gehorchen.

Im Falle eines Unfalls, bei langsamer Fahrt oder unerwartetem Halt müssen die Kinder folgende Sicherheitsbestimmungen befolgen:

- Der Bus darf nicht verlassen werden. Falls ein Verlassen des Busses im Ernstfall notwendig sein sollte, haben die Kinder den Anweisungen des Busfahrers und der Bus-Ayi zu folgen.
- Es ist Ruhe zu bewahren und auf den Sitzen zu bleiben.
- Es ist auf Hilfe zu warten. Die Schulen wurden dann bereits benachrichtigt.
- Es darf kein Taxi genommen werden.
- Der Busfahrer oder die Bus-Ayi informieren unverzüglich die Schulen.

8. Buswechsel

Buswechsel sind grundsätzlich nicht zulässig.



Befinden sich einmal beide Elternteile zeitgleich nicht in Shanghai, können sie vorab einen Antrag stellen, dass ihr Kind in dieser Zeit einen anderen Bus benutzen darf, um z.B. zu einer befreundeten Familie zu fahren.

9. Sanktionen

Im Falle einer Nichtbefolgung dieser Busordnung, sei es seitens der Kinder oder der Eltern, haben die Schulen das Recht, das betreffende Kind vom Transport vorübergehend und ohne Erstattung der Busgebühren auszuschließen. Bei einem nochmaligen Verstoß wird dieser Ausschluss endgültig. Die Entscheidung obliegt der jeweiligen Schulleitung.

10. Geltungsbereich

Diese Busordnung wurde auf der Euroboard-Sitzung am 17. Oktober 2005 diskutiert und beschlossen. Die Schulleiter der Deutschen und Französischen Schule haben sie unterzeichnet. Sie ersetzt die bisher geltende Busordnung der DS Shanghai und gilt nun für beide Schulen gleichermaßen ab 18. Oktober 2005. Änderungen bedürfen der vorherigen Zustimmung beider Schulen.

Stand: 17.01.2011